

Schwarze Opfer des Nationalsozialismus und die Grenzen deutscher Erinnerungskultur

Massimilawè Harakawa

In den letzten Jahrzehnten galt die deutsche Erinnerungskultur international als Referenzmodell für den Umgang mit historischer Schuld und staatlich organisierter Gewalt. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus wird häufig als Beleg für eine selbstkritische Erinnerungsarbeit angeführt. Der amerikanische Politologe John Torpey hebt dies in seinem Werk *Politics and the Past* hervor, wenn er in Bezug auf die deutsche Erinnerungskultur behauptet: „We are all Germans now!“¹ Auch prägte der englische Historiker Timothy Garton Ash in diesem Zusammenhang den Begriff einer „deutschen DIN-Norm des Erinnerns“ und bezeichnete die Deutschen als „Weltmeister der Vergangenheitsaufarbeitung“.² Diese Aussagen reflektieren einen globalen Wandel in der Mentalität und der Haltung von Staaten bzw. ihren Gesellschaften, die zunehmend bereit sind, die historischen Ungerechtigkeiten, die sie und ihre Vorfahren begangen haben, anzuerkennen, anstatt sie zu leugnen oder zu verdrängen. In diesem Sinne wird Deutschland als Vorreiter betrachtet, da die deutsche Erinnerungskultur eine umfängliche und selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit in Bezug auf Krieg und Massenvernichtung durch die deutschen Nationalsozialisten befördert hat. Dieses Modell des Erinnerns wird mittlerweile international als ‚Benchmark‘ wahrgenommen, und andere Länder folgen in gewisser Weise dem deutschen Beispiel in Bezug auf die Aufarbeitung und die Anerkennung historischer Schuld.

Diese Selbstbeschreibung verdeckt jedoch Leerstellen innerhalb der nationalen Erinnerung: Bestimmte Opfergruppen des Nationalsozialismus sind bis heute kaum sichtbar, bleiben marginalisiert oder gänzlich aus dem kollektiven Gedächtnis ausgeschlossen.

1 Torpey (2003), S. 3.

2 Vgl. Ash (1993), S. 44.

Zu diesen marginalisierten Gruppen gehören Schwarze Menschen, die im nationalsozialistischen Deutschland aufgrund rassistischer Ideologien verfolgt, entrechtet, zwangssterilisiert, inhaftiert und in einzelnen Fällen ermordet wurden. Obwohl ihre Verfolgung historisch belegt ist, findet sie in der historiographischen Forschung wie auch in der öffentlichen Gedenkkultur bislang nur randständige Beachtung. Diese Leerstelle verweist nicht allein auf ein Defizit empirischer Forschung, sondern auf strukturelle Mechanismen innerhalb der Erinnerungskultur. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern die Deutschen tatsächlich, um es mit den Worten von Aleida Assmann zu formulieren, als „Weltmeister im Erinnern“³ angesehen werden können.

Wenn von der Erinnerung an den Nationalsozialismus, an den Zweiten Weltkrieg und die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern die Rede ist, stellt man schnell fest, dass Schwarze⁴ in dieser Geschichte weitgehend nicht wahrgenommen werden. Fakt ist aber, dass Schwarze Menschen zu den Opfern des Nazi-Regimes gehören.

Obwohl das Leben von Schwarzen Menschen bereits in der Weimarer Republik von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung geprägt war, stellte die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 einen tiefgreifenden Wendepunkt im Leben vieler in Deutschland lebender afro-deszendenter Menschen dar. Als Außenseiter, die nicht in das rassistische Weltbild der Nationalsozialisten passten, sollten sie, so Robbie Aitken⁵, systematisch von der Zugehörigkeit zum neuen Deutschland ausgeschlossen werden.

Die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland ist durch eine systematische Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtung zahlreicher Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet. Im Mittelpunkt der historischen Aufarbeitung – in der Regel nach langwierigen öffentlichen und juristischen Kämpfen durch die Betroffenen bzw. Hinterbliebenen – standen die

3 Assmann (2012), S. 24.

4 Im vorliegenden Aufsatz wird das Wort „Schwarz“ immer mit einem großen Buchstaben geschrieben. Damit ist gemeint, dass es als politische Selbstbezeichnung für Menschen afrikanischer oder afro-diasporischer Herkunft verwendet wird. Diese Großschreibung hebt hervor, dass es nicht um die Farbe oder eine biologische Eigenschaft geht, sondern um eine soziale Konstruktion und geteilte Erfahrungen mit Rassismus. Sie dient der Selbstermächtigung und Markierung einer emanzipatorischen Position gegenüber einer mehrheitlich weißen Gesellschaftsordnung.

5 Aitken (2022), S. 10.

Gräueltaten gegen politische Gegner, Jüdinnen und Juden, Sinti:zze und Rom:nja sowie vermeintlich Kriminelle oder ‚Erbkranke‘. Schwarze Menschen, die von dem NS-Regimes als ‚rassisch minderwertig‘ eingestuft wurden, bekamen – auch weil sie im postfaschistischen Deutschland keine nennenswerte Lobby besaßen – deutlich weniger Aufmerksamkeit und riefen ein weit weniger prominentes Forschungsinteresse hervor. Besonders wenig bekannt ist, dass auch Schwarze Menschen in Konzentrationslagern interniert wurden und Opfer der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen waren. In diesem Zusammenhang behauptet Aitken:

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs sahen sich Schwarze und ihre weißen Partner und Partnerinnen jedoch einem erhöhten Maß an Gewalt ausgesetzt, da der Kolonialrevisionismus und die Sorge um das internationale Ansehen Deutschlands keine Priorität mehr hatten. Immer mehr Menschen wurden in Konzentrationslagern, Zwangsarbeitslagern und Sanatorien inhaftiert, sterilisiert und/oder ermordet.⁶

Aitken legt hier nahe, dass auch Schwarze unter der Brutalität des NS-Regimes litten. Ihre Erfahrungen und das damit verbundene Leid blieben jedoch in der öffentlichen und historischen Erinnerung an das Dritte Reich nahezu vollständig unerwähnt. So sind Schwarze NS-Opfer in der traditionellen NS-Gedenkkultur kaum repräsentiert, weder in Gedenkreiden noch durch Denkmäler. Dies weist auf die Marginalisierung dieser Schwarzen Opfer sowie die Vernachlässigung der Schwarzen deutschen Geschichte in der allgemeinen Geschichtsschreibung Deutschlands hin.

In ihrem Bestreben, auf die Existenz Schwarzer Opfer des Nationalsozialismus aufmerksam zu machen, fordert die ehemalige deutsch-malische EU-Abgeordnete Pierette Herzberger-Fofana ein inklusives Erinnern, das auch vergessene Gruppen wie Schwarze Menschen, oder Sinti:zze und Rom:nja einbezieht. Im Rahmen ihrer Ausstellung *Die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus* im europäischen Parlament äußert sie sich am 20. April 2023 wie folgt: „Im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus dürfen wir niemanden zurücklassen, kein Schicksal übersehen, ohne Tränen zu vergießen. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, uns an die Vergangenheit zu erinnern und aus ihr zu lernen.“⁷

6 Ebd.

7 Herzberger-Fofana (2023a).

Die Aussage von Herzberger-Fofana unterstreicht eine kollektive Verantwortung: Gedenken dient nicht nur der Trauer, sondern dem Lernen für die Gegenwart, um Wiederholungen zu verhindern. Es geht um Sensibilisierung und Integration aller Opfergeschichten in die historische Aufarbeitung. Außerdem fordert Herzberger-Fofana ein umfassendes Gedenken an alle Gewaltopfer des deutschen Nationalsozialismus, ohne Auslassungen, dies sei moralische Pflicht. Eine inklusive Erinnerungskultur sei nicht nur dem Gedenken geschuldet, sondern diene einer aktiven Friedenkonsolidierung zwischen den Völkern.

Aus den oben genannten Gründen fokussiert der vorliegende Beitrag auf die zentrale Fragestellung, warum Schwarze Opfer in der Forschung zum Nationalsozialismus bislang kaum Beachtung gefunden haben und inwiefern es eine gewisse ‚Hierarchisierung‘ bei der historischen Aufarbeitung der NS-Opfer gab. Die zugrunde liegende Hypothese lautet, dass die strukturellen und ideologischen Machtverhältnisse während der NS-Zeit in Kontinuität mit der selektiven bundesdeutschen Erinnerungskultur nach 1945 dazu geführt haben, dass Schwarze Opfer im Vergleich zu anderen Opfergruppen weniger sichtbar waren und noch sind. In diesem Zusammenhang postuliert der vorliegende Beitrag, dass das Vergessen Schwarzer NS-Opfer nicht zufällig, sondern Ergebnis historisch gewachsener Macht- und Wissensordnungen ist, die sowohl in der NS-Zeit als auch in der Nachkriegszeit wirksam waren und bis in gegenwärtige erinnerungspolitische Praktiken fortwirken. Diese marginalisierte Dimension deutscher Geschichte gilt es zu beleuchten, um die spezifische Geschichte Schwarzer Menschen im ‚Dritten Reich‘ in den Mittelpunkt zu rücken.

Während die Forschung zu verschiedenen ‚deutschen‘ Opfergruppen des Nationalsozialismus sowohl umfangreich als auch differenziert ist – gewerkschaftliche Menschen, Kommunist:innen, Homosexuelle, Sinti:zze und Rom:nja, ‚Arbeitsscheue‘, Menschen jüdischer Herkunft usw. – ist die Anzahl der Studien, die sich gezielt mit der Verfolgung afrodeszendenter Menschen auseinandersetzen, bislang gering. Hierbei sind fast nur Werke zu erwähnen, die sich mit der sogenannten ‚Rassenreinigung‘ im Nationalsozialismus beschäftigen und das Konzept der ‚Rassenhygiene‘⁸ sowie die Diskriminierung nicht-weißer Menschen im Deutschen Reich thema-

8 Vgl. Baur/Fischer/Lenz (1921), eines der zentralen Standardwerke der deutschen Eugenik- und Rassenhygieneforschung der frühen Weimarer Republik.

tisieren.⁹ Darüber hinaus existieren nur wenige biographische Studien, Fachartikel und Sammelbände, die sich mit den individuellen Schicksalen von Schwarzen Menschen im Nationalsozialismus befassen.¹⁰

Diese Forschungsarbeiten stützen sich auf seltene historische Quellen, darunter Archivmaterialien aus Konzentrationslagern, Akten der Polizei und Gestapo, autobiographische Erinnerungen der Betroffenen sowie zeitgenössische Berichte und Photographien. Dennoch ist die Verfügbarkeit dieser Quellen häufig fragmentarisch, und an vielen Stellen ist die historische Rekonstruktion durch Verdrängung oder bewusste Auslassungen erschwert. Die Lücken und blinden Flecken in der Forschung sind also signifikant, insbesondere hinsichtlich der Quellenlage und der Diversität der betroffenen Gruppen.

Der vorliegende Beitrag zielt darauf ab, die historischen Umstände und Rahmenbedingungen zu untersuchen, unter denen Schwarze Menschen im Nationalsozialismus verfolgt wurden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ihrer Internierung in Konzentrationslagern liegt. Herzberger-Fofana postuliert:

Je mehr wir über die Gräueltaten der Nazis berichten, je vollständiger wir verstehen, was die Nazi-Ideologie bewirkt hat, desto besser können wir uns weiterhin gemeinsam auf eine friedliche Zukunft vorbereiten. Und das ist angesichts des Wachstums rechtsextremer Parteien in vielen Teilen Europas und der Welt mehr als notwendig.¹¹

Wie dieses Zitat andeutet, kann eine pluralistische Erinnerungskultur Menschen zusammenbringen, Traumata mildern und so gesellschaftliche Teilhabe marginalisierter Gruppen fördern.

Ich entfalte meine Argumentation entlang mehrerer analytischer Schritte: Nach einer einführenden Darstellung der historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der nationalsozialistischen ‚Rassenpolitik‘ wird im Anschluss die Situation Schwarzer Menschen vor und während der NS-Zeit beleuchtet. Darauf aufbauend folgt eine Darstellung der Verfolgung, Inhaftierung und Internierung Schwarzer Menschen in Konzentrationslagern. Im Anschluss daran wird die Frage der anerkennden Erinnerung sowie die nachträgliche historische Aufarbeitung ihrer

9 Vgl. Fangerau (2000); Nii Addy (2003); Doetz, (2010); Bock (2010).

10 Vgl. Bilé (2005); Herzberger-Fofana (2015; 2023a); Aitken (2022).

11 Herzberger-Fofana (2023c).

Rolle als Opfer thematisiert. Abschließend fasst der Aufsatz die zentralen Erkenntnisse zusammen.

1. Historischer Kontext: Schwarze Menschen in Deutschland und Europa vor 1933

Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im Jahr 1933 war die gesellschaftliche Situation Schwarzer Menschen in Deutschland und überhaupt in Europa von Ambivalenz und weitgehender Marginalisierung geprägt. Die demographische Zusammensetzung dieser ‚Gruppe‘ zeichnete sich durch ihre geringe Zahl und Heterogenität aus. Die Mehrzahl waren Bürger:innen aus ehemaligen Kolonien. Diese Gruppe umfasste demnach Afrikaner:innen, die in Deutschland studierten oder arbeiteten, sowie Afro-Amerikaner und ‚Schutztruppen-Askaris‘ aus verschiedenen, vor allem ehemaligen deutschen Kolonien.¹² Die größte Untergruppe bildeten jedoch die Afro-Deutschen, die sogenannten ‚Mischlinge‘ oder ‚Rheinlandbastarde‘.¹³ Das waren die Nachkommen aus Beziehungen zwischen deutschen Frauen und Schwarzen Kolonialsoldaten der sogenannten ‚Schwarzen Divisionen‘ (Neufrankreich-Expeditionstruppen), die nach dem Ersten Weltkrieg im Rheinland stationiert waren. Diese Kinder und ihre Angehörigen sahen sich bereits vor der NS-Zeit rassistischen Diskriminierungen ausgesetzt, die ab 1933 durch die nationalsozialistische Gewalt und eugenische Ideologie erheblich verschärft wurden. Laut der

12 Deutschland verfügte in seinen Kolonien über sogenannte Askari, afrikanische Soldaten der kolonialen Schutztruppen. Sie wurden vor allem in Deutsch-Ostafrika rekrutiert und standen unter deutschem Offizierskommando. Die Schutztruppe bestand aus europäischen Offizieren und Unteroffizieren sowie afrikanischen Askari, die lokal angeworben und militärisch ausgebildet wurden. In den 1920er Jahren reisten einzelne ehemalige Askari nach Deutschland, oft auf Einladung kolonialrevisionistischer Organisationen. Sie wurden dort als ‚treue Kolonialsoldaten‘ präsentiert, um politische Unterstützung für die Rückgewinnung der deutschen Kolonien zu mobilisieren. Der bekannteste Fall ist Bayume Mohamed Husen, ein ehemaliger Askari aus Deutsch-Ostafrika, der später als Statist in kolonialen Filmen arbeitete, während der NS-Zeit verfolgt wurde und 1944 im KZ Sachsenhausen starb, vgl. Bechhaus-Gerst (2007).

13 Vgl. *United States Holocaust Memorial Museum* (2024).

Enzyklopädie des *United States Holocaust Memorial Museum*¹⁴ wird die Zahl der zu jener Zeit in Deutschland lebenden Schwarzen auf mehrere Tausend geschätzt, wobei viele von ihnen in großen Städten wie Berlin, Hamburg oder Köln lebten.

In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland eng mit den europäischen Kolonialreichen verknüpft ist. Viele dieser Menschen hatten familiäre oder persönliche Beziehungen zu den ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika wie Kamerun, Togo, Deutsch-Ostafrika (heute Tansania, Burundi, Ruanda und sowie das Kionga-Dreieck im heutigen Mosambik) oder Deutsch-Südwestafrika (heute Namibia). Die koloniale Geschichte wirkte nicht nur migrationsprägend, sondern brachte zugleich rassistische Hierarchisierungen hervor, die sich in den durch den Kolonialismus geformten Denk- und Wissensrahmen dauerhaft einschrieben.¹⁵ Beispielsweise wurden während des Ersten Weltkriegs afrikanische Soldaten im Dienste europäischer Mächte – wie etwa Frankreich – eingesetzt, was in den Nachkriegsjahren zu einer erhöhten Sichtbarkeit Schwarzer Menschen in europäischen Ländern führte.

In der Weimarer Republik war die Wahrnehmung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegenüber Schwarzen stark durch rassistische Stereotypen beeinflusst, die tief in kolonialen und pseudowissenschaftlichen Diskursen – wie beispielsweise jenen von Ernst Haeckel (1834–1919)¹⁶ – begründet waren. Schwarze Menschen wurden häufig als exotisch, andersartig oder sogar als primitiv und gefährlich stigmatisiert. Diese diskriminierenden Vorstellungen fanden Ausdruck in populären Medien, Literatur, Film und Wissenschaft, die rassistische Ideologien propagierten. Gleichzeitig entwickelte sich eine gewisse Faszination für das ‚Fremde‘, insbesondere innerhalb der Großstädte.

Diese ambivalente Wahrnehmung spiegelte sich auch in den Lebensrealitäten Schwarzer Menschen wider. Trotz der vorherrschenden rassistischen Vorurteile existierten, wenn auch in begrenztem Maße, Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere in den Bereichen

14 Ebd.

15 Vgl. Lewerenz (2021), S. 27–28.

16 Ernst Haeckel (1834–1919) war Biologe und Darwin-Popularisator. Er entwickelte rassistische Hierarchien innerhalb der Evolutionstheorie und sah ‚niedrigere Menschenrassen‘ als primitiver an. Seine Ideen beeinflussten eugenische und koloniale Ansätze, vgl. Kutschera et al. (2019).

Kultur und Kunst. Zahlreiche Schwarze Künstler:innen und Musiker:innen erlangten in den kulturellen Zentren der Weimarer Republik Anerkennung¹⁷, was jedoch keineswegs den weitgehenden gesellschaftlichen Ausschluss oder die Diskriminierung, unter der die Mehrheit der Schwarzen litt, relativierte. Die Mehrzahl hatte nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung und Berufen und litt folglich unter ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen, was sich nachhaltig negativ auf ihre gesellschaftliche Stellung auswirkte.¹⁸ Die meisten Schwarzen sahen sich häufig einem strukturellen Ausschluss von öffentlichen und sozialen Einrichtungen ausgesetzt. Auch ihre rechtliche Situation blieb prekär. Diese soziale Marginalisierung schuf somit einen fruchtbaren Boden für die späteren Diskriminierungs- und Repressionsmaßnahmen, die unter dem Nationalsozialismus stattfanden.

2. Rassismus und NS-Ideologie: Konstruktion von ‚Rassen‘ und Feindbildern

2.1 Grundlagen der nationalsozialistischen Rassenideologie

Die Rassenideologie der Nationalsozialisten stellte das zentrale ideologische Fundament des NS-Regimes dar und bestimmte die systematische Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung bestimmter Bevölkerungsgruppen. Diese Ideologie berief sich auf eine pseudowissenschaftliche Auffassung von biologisch und hierarchisch strukturierten ‚Rassen‘. An der Spitze dieser Hierarchie stand das Konzept der ‚Arier‘. Ihnen wurde die biologische Überlegenheit zugesprochen. Sie galten als ‚Träger von Kultur, Macht und Lebenskraft‘. Die Reinheit dieser ‚arischen Rasse‘ galt es zu wahren, um ihre Existenz zu sichern. Im Gegensatz dazu wurden alle anderen Gruppen als ‚minderwertig‘ betrachtet. Die Ideologie der Nationalsozialisten definierte die Zugehörigkeit nicht anhand individueller Merkmale, sondern über die ‚rassische‘ Gruppenzugehörigkeit, wobei eine kollektive ‚Rassenhygiene‘ durchgesetzt werden sollte, die sowohl die Ausdehnung der eigenen Rasse als auch die Ausschließung anderer umfasste. Die Nachkommen von als ‚minderwertig‘ kategorisierten ‚Rassen‘ wurden als

17 Vgl. Frömming (2006), S. 87.

18 Vgl. Rosenhaft (2003), S. 287.

Bedrohung, als ‚Degeneration‘ für die ‚arische Reinheit‘ wahrgenommen und mussten unterdrückt oder ausgelöscht werden. Besonders gefährlich erschienen den Nationalsozialisten die Jüdinnen und Juden, aber auch Sinti:zze und Rom:nja (die im NS-Diskurs als ‚Zigeuner‘ diffamiert wurden), Menschen slawischer sowie Menschen afrikanischer Herkunft.¹⁹

In Bezug auf diese ideologische Einstufung befanden sich Schwarze in Deutschland und in großen Teilen Europas unterhalb der sogenannten ‚arischen Herrenrasse‘. Sie wurden nicht nur als ‚Untermenschen‘ klassifiziert. Die Konstruktion des ‚Untermenschen‘ diente auch zur Rechtfertigung der Entrechtung, Unterdrückung und letztlich der Vernichtung dieser Gruppen. Im Gegensatz zu anderen ‚minderwertigen‘ Gruppen nahmen Schwarze Menschen im NS-Regime jedoch eine ambivalente Rolle ein. In einem Interview mit der taz-Journalistin Petra Schellen gibt die Historikerin Susann Lewerenz folgende Erklärung:

Der Umgang der NS-Behörden mit Schwarzen war insgesamt widersprüchlich. Klar ist aber, dass es früh rassistische Ausgrenzung sowie individuelle Verfolgung durch Polizei und politische Gruppierungen gab. Ein Einschnitt war die Ermordung des Schwarzen Kommunisten Hilarius Gilges 1933 wohl durch SS und SA in Düsseldorf [...]. 1934 gab es eine Diskussion zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichsinnenministerium darüber, ob man Menschen aus den ehemaligen Kolonien aus der Diffamierung ausnehmen könnte. Das hatte nichts mit Menschenfreundlichkeit zu tun, sondern man glaubte die an Frankreich und Großbritannien verlorenen Kolonien auf diplomatischem Wege zurückbekommen zu können. Daher sollten die Siegermächte des Ersten Weltkriegs, die den Deutschen ohnehin ihre Grausamkeit in den Kolonien vorwarfen, nicht sagen können, dass Schwarze Menschen aus den Kolonien auch hierzulande diskriminiert wurden.²⁰

Die ambivalente Position von Schwarzen im NS-Staat befindet sich also im Spannungsfeld zwischen rassistischer Ausgrenzung und pragmatischen außenpolitischen Erwägungen. In der Hierarchisierung der Nationalsozialisten befanden sich die ‚Schwarzen‘ demnach am untersten Ende der rassistischen Hierarchie und wurden – insofern außenpolitisches Kalkül es erlaubte – ausgegrenzt, denunziert und verfolgt.

19 Vgl. Macco (1933), S. 13; El-Tayeb (2001), S. 178.

20 Schellen (2024).

2.2. Konkrete Verfolgungsmaßnahmen gegen Schwarze im ‚Dritten Reich‘

2.2.1. Rechtliche Diskriminierungen und gesetzliche Grundlagen

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 begann die systematische rechtliche Diskriminierung von Schwarzen Menschen in Deutschland. Die Nürnberger Gesetze von 1935, bestehend aus dem „Reichsbürgergesetz“ und dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“²¹, schufen die rechtliche Grundlage für die rassistische Verfolgung. Obwohl diese Gesetze überwiegend gegen jüdische Menschen gerichtet waren, wurden sie ab November 1935 auch auf andere als minderwertig eingestufte Gruppen angewendet. Das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes“ verbot ‚Mischehen‘ und sexuelle Beziehungen zwischen ‚Ariern‘ und ‚Nichtariern‘. Die als ‚Rassenschande‘ bezeichnete Ideologie wurde unter dem NS-Regime auch auf Schwarze ausgeweitet, was zur Verfolgung und Bestrafung von Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen führte. Darüber hinaus wurden Schwarze von der deutschen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen und verloren so ihre bürgerlichen Rechte.

Auf europäischer Ebene war die Lage für Schwarze ebenfalls äußerst angespannt, da Rassismus und Diskriminierung in vielen anderen Ländern – zu großen Teilen selbst noch kolonialpolitisch aktiv – weit verbreitet waren. In der Folge wurden einzelne Schwarze und afrodeszendente Menschen in Konzentrationslager deportiert. In der Regel wurden sie wie alle anderen durch den NS-Staat Verfolgte, wie das BMI²² feststellt, ohne Gerichtsverfahren in die Lager gebracht. In diesen Einrichtungen wurden auch Schwarze Opfer von Zwangsarbeit, medizinischen Experimenten und systematischen Misshandlungen.²³

2.2.2. Repression und Diskriminierung Schwarzer Menschen

Ein zentrales Mittel der Rassenpolitik des nationalsozialistischen Regimes war die Zwangssterilisation. Diese Maßnahme basierte auf dem „Gesetz

21 Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt (1935), S. 1146.

22 Vgl. BMI (2016).

23 Vgl. Sauer/Stamatiou (2021).

zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“²⁴, das unter anderem Personen, die als ‚erbkrank‘ oder ‚minderwertig‘ eingestuft wurden, zwangssterilisiert.²⁵ Besonders Kinder, die aus Beziehungen zwischen weißen deutschen Frauen und Schwarzen französischen Kolonialsoldaten hervorgingen, wurden als ‚Rassenschande‘ betrachtet und als Bedrohung für die ‚arische Reinheit‘ angesehen, weshalb sie häufig sterilisiert wurden. Laut Nicola Lauré al-Samarai wurden bis 1937 mindestens 436 dieser sogenannten ‚Rheinlandkinder‘ heimlich sterilisiert.²⁶ Lauré al-Samarai betrachtet die Zwangssterilisation als Teil einer umfassenderen rassenhygienischen Politik, die Schwarze und ‚Mischlinge‘ als genetisch minderwertig stigmatisierte. Hohendorf weist ebenfalls darauf hin, dass auch Schwarze Opfer der sogenannten Euthanasie-Programme wurden, bei denen vermeintlich ‚lebensunwertes Leben‘ systematisch eliminiert wurde.²⁷

Neben den gesetzlichen Regelungen und medizinischen Zwangsmaßnahmen erlebten Schwarze im nationalsozialistischen Staat eine umfassende soziale Ausgrenzung. Sie verloren ihre Arbeitsplätze und wurden gänzlich aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen.²⁸ Diese wirtschaftliche Entrechtung führte bei vielen Schwarzen zu Arbeitslosigkeit und sozialer Isolation. Sie wurden sehr oft in den Medien sowie im Alltag diffamiert und stigmatisiert, was ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränkte. Somit waren sie einer doppelten Belastung ausgesetzt: der rassistischen Verfolgung durch den Staat und der sozialen Ausgrenzung in der Gesellschaft. Zusätzlich zu diesen strukturellen Diskriminierungen kam es auch zu direkten Übergriffen und willkürlichen Festnahmen. Die Verfolgung von Schwarzen wurde im Rahmen der NS-Rassengesetzgebung oft weniger dokumentiert und ist daher vielfach in der historischen Erinnerung marginalisiert worden.

24 Vgl. Deutsches Reichsgesetzblatt (1933).

25 Vgl. Artikel I des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, vgl. Reichsgesetzblatt (1933), S. 529.

26 Lauré al-Samarai (2004).

27 Vgl. Hohendorf (2016).

28 Vgl. Bechhaus-Gerst (1997), S. 14–15.

2.2.3. Schwarze im NS- Konzentrationslagersystem

Die Inhaftierung Schwarzer Menschen im NS-Konzentrationslagersystem war, wie bereits ausgeführt, durch die nationalsozialistische Rassenideologie legitimiert. Die Lebensbedingungen und die Behandlung Schwarzer in den Konzentrationslagern waren von extremer Gewalt, Diskriminierung und menschenunwürdigen Verhältnissen geprägt. Die Mehrzahl der Schwarzen Häftlinge wurden häufig als ‚politische Häftlinge‘ inhaftiert oder in die Kategorie der ‚rassisch minderwertig‘ oder ‚sozial abweichend‘ eingeordnet und mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet.²⁹

Dabei wurde die Kategorie ‚asozial‘ als eine absichtlich offene, schwer zu bestimmende Kategorie verwendet. Günther Morsch, Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, äußert sich hierzu:

Wer genau als ‚asozial‘ galt, dafür gab es im Dritten Reich keine genaue Definition. Die Kategorie galt für jene, die eben nicht in die nationalsozialistische Weltsicht passten und wandelte sich ganz nach den Bedürfnissen des Regimes. [...] Das heißt, wir haben einen sehr großen und breiten Begriff, den die Nationalsozialisten verfolgen.³⁰

Im nationalsozialistischen Regime wurden dann die meisten Schwarzen entweder aus ‚rassischen‘ Gründen, oder aus politischen Gründen, aber auch als ‚asozial‘ verfolgt. Anders als bei einigen anderen verfolgten Gruppen existierte für Schwarze wegen ihrer geringen Zahl kein eigenes organisiertes Unterstützungsnetzwerk im Lager, was ihre soziale Isolation verstärkte. Dies hat auch dazu geführt, dass sie in der bundesdeutschen Erinnerungskultur nach 1945 zum Nationalsozialismus weniger wahrgenommen wurden.

In diesem Kontext bieten die Berichte der Überlebenden der NS-Konzentrationslager einen Einblick in die Präsenz von Schwarzen in diesen Einrichtungen. Ein anschauliches Beispiel hierzu ist Silvain Kahn, der von seinen Erfahrungen im KZ erzählt:

29 Der schwarze Winkel auf der Häftlingskleidung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern kennzeichnete die ‚Asozialen‘ oder ‚Gemeinschaftsunfähigen‘; vgl. Büüsker (2015).

30 Zitiert nach Büüsker (2015).

Hugo était grand et fort, et il dégageait une énergie très positive. Il était également assez jeune, il devait avoir environ trente ans. [...]. Les SS l'avaient choisi pour se moquer de lui. Ils le raillaient sans cesse. C'était d'ailleurs aussi le cas pour les autres Noirs du camp. Ils n'étaient pas très nombreux, mais ils étaient traités exactement comme les Juifs.³¹

Dieser Bericht des französischen Überlebenden Silvain Kahn, der im Konzentrationslager Auschwitz inhaftiert war, verdeutlicht, dass auch Schwarze im Lager ähnlicher Diskriminierung, Spott und Misshandlung wie die jüdischen Inhaftierten ausgesetzt waren.

Kahns Bericht zeigt, dass Berichte und Zeugenaussagen von Überlebenden von entscheidender Bedeutung für das Verständnis dieser oft übersehenen Opfergruppe sind. In diesem Sinne schildern einige Schwarze und afro-deutsche Überlebende verschiedener KZs in ihren Autobiographien die ständige Gefahr von Misshandlungen sowie die psychischen und physischen Auswirkungen ihrer Inhaftierung. Ein Beispiel hierzu ist Gert Schramm, der 2011 seine Erfahrungen im Konzentrationslager Buchenwald in seiner Autobiographie *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann: Mein Leben in Deutschland* niederlegte. In dieser Autobiographie thematisiert er sein Leben als Schwarzer Deutscher, seine Kindheit und Jugend unter dem NS-Regime, seine Internierung im KZ Buchenwald, den Kampf ums Überleben, sein Leben im Nachkriegsdeutschland sowie sein Engagement gegen den Rechtsradikalismus. Das Buch stellt ein eindringliches Zeugnis seines Lebens und der Geschichte Schwarzer Deutsche während und nach dem Nationalsozialismus dar.

Eine weitere Autobiographie eines Schwarzen KZ-Überlebenden ist *Si toi aussi tu m'abandonnes ...* (1990) von John William. Der ivorisch-französische Sänger John William – er gehörte zu den erfolgreichen Künstlern Frankreichs in den 1960er Jahren – schildert mit großer zeitlicher Distanz sein Leben zwischen kolonialen Zuschreibungen, Rassismus, Verfolgung und künstlerischer Neuerfindung. Geboren wurde er 1922 als Ernest Armand Huss, Kind einer ivorischen Mutter und eines Elsässers in einem Dorf in der Elfenbeinküste. Mit zwei Jahren wurde er von seiner Mutter getrennt, der Vater brachte ihn zunächst in die ivorische Stadt Grand Bassam und mit acht Jahren dann nach Frankreich, wo Ernest Armand

31 Dieses Zitat stammt aus einem Gespräch zwischen Silvain Kahn und seinem Sohn Alain Kahn. Vgl. Kahn (1995), S. 74.

Huss bei Verwandten bzw. im Internat aufwächst. In seiner Autobiographie berichtet er, dass er während der deutschen Besatzung Frankreichs verhaftet und in das Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg deportiert wurde. Die Verhaftung erscheint in seiner Darstellung als Resultat rassistischer Zuschreibungen. Seine Autobiographie ist somit ein Zeugnis rassifizierter Verfolgung im NS-Kontext. Nach 1945 betreibt John William eine bewusste Transformation seiner Identität: Er löst sich von der Position des Afro-Franzosen und inszeniert sich zunehmend als Afro-Amerikaner mit neuem Namen. Diese strategische Neupositionierung erlaubte ihm, sich von der kolonialen Ordnung Frankreichs zu distanzieren und Anschluss an afro-amerikanische Kultur, Musik und politische Imaginationen von Freiheit und Würde zu finden. Die Autobiographie ist damit neben einem Zeugnis nationalsozialistischer Verfolgung Schwarzer Menschen, auch ein eindrücklicher Text über postkoloniale Identitätsarbeit, transatlantische Bezugnahmen und die Suche nach einer neuen Subjektposition jenseits von Afrika und Europa.

Auch Theodor Wonja Michael schildert in seiner Autobiographie *Deutsch sein und schwarz dazu* (2013) eindrücklich sein Aufwachsen als Schwarzer Deutscher im Nationalsozialismus und die vielfältigen Formen rassistischer Ausgrenzung, denen er bereits in der Weimarer Republik und später im ‚Dritten Reich‘ ausgesetzt war. Als Afro-Deutscher überlebt er knapp das NS-Regime, trotz Zwangsarbeit, Entrechtung und permanenter Bedrohung. Strategien der Anpassung und des taktischen Verhaltens sind zentral für sein Überleben. Nach 1945 setzt sich diese *Agency* fort – nun institutionell vermittelt –, etwa durch seine spätere Tätigkeit im bundesdeutschen Staatsapparat. Er selbst beschreibt seinen Weg in die Bundesrepublik als ambivalenten Prozess der bedingten Reintegration. Besonders bemerkenswert – und nicht unproblematisch – ist seine spätere Tätigkeit für den Bundesnachrichtendienst. Diese biographische Wendung verweist auf die Spannungen der Nachkriegsgesellschaft: Einerseits eröffnet sich Michael Zugang zu staatlichen Institutionen, andererseits arbeitet er für einen Apparat, der selbst in koloniale, sicherheitspolitische und machtpolitische Kontinuitäten eingebunden ist.

Michaels Lebensgeschichte steht damit exemplarisch für die widersprüchlichen Bedingungen Schwarzer Existenz im Nachkriegsdeutschland: Sie erzählt von Verfolgung und Überleben, wie auch von Anpassung, strategischer Positionierung und den Ambivalenzen einer prekären Zugehörigkeit.

Diese Autobiographien verdeutlichen eine doppelte Viktimisierung: zum einen durch die rassistische Politik der Nationalsozialisten, zum anderen durch die Vernachlässigung in der Erinnerungskultur und der Geschichtsschreibung nach 1945. Erst allmählich setzt sich die Forschung intensiver mit der Rekonstruktion dieser Lebensgeschichten auseinander, um die Diversität der NS-Opfer noch sichtbarer zu machen.³²

3. Erinnerung und Gedenken

Während des Nationalsozialismus haben Schätzungen zufolge 3.000 Schwarze Menschen ihr Leben aufgrund der Nürnberger Rassengesetze verloren. Ihre Schicksale sind weitgehend vergessen und unsichtbar. So fanden sie meist keine Erwähnung in Schul- und Geschichtsbüchern und bis heute existiert kein Denkmal, das an sie als spezifische Opfergruppe erinnert.³³

Die Politikerin, und Aktivistin Pierrette Herzberger-Fofana weist mit ihrer Aussage darauf hin, dass Schwarzen NS-Opfern bislang wenig Beachtung geschenkt wurde. Die wenigen neueren Initiativen umfassen Ausstellungen sowie die Verlegung von Stolpersteinen, die als individuelle Gedenkaktionen auch an die Schwarzen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung dienen. In diesem Zusammenhang wurde auf Initiative von Pierrette Herzberger-Fofana eine Fotoausstellung mit dem Titel *Schwarze Menschen, Opfer der NS-Zeit (1933–1945)* konzipiert und vom 20. Januar bis zum 22. Februar 2024 im *Kulturhaus RomnoKher* in Mannheim gezeigt. Diese Ausstellung zeigte Photographien, Häftlingskarten, persönliche Briefe sowie historische Dokumente und bot eine bewegende Darstellung des Lebens Schwarzer Menschen während der Nazi Herrschaft. Die Initiatorin verfolgte das Ziel, das Bewusstsein für die unerzählten Geschichten zu schärfen und den vergessenen Opfern eine Stimme zu verleihen. Zu den Gründen dieser Ausstellung äußert sich Herzberger-Fofana wie folgt:

In der generellen Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur an den Holocaust wurde der Mord an Menschen afrikanischer Abstammung

³² Vgl. Herzberger-Fofana (2023a).

³³ Herzberger-Fofana (2023a), S. 11.

nicht berücksichtigt. [...] Es existiert [...] kein Denkmal, das an sie als spezifische Opfergruppe erinnert. Was sagt dies über unsere Gesellschaft und deren Umgang mit Menschen afrikanischer Herkunft aus? Wie steht es um unser kollektives Bewusstsein?³⁴

Herzberger-Fofana zielt nicht auf einen Vergleich zwischen verschiedenen Opfergruppen, sondern auf deren jeweils spezifische Verfolgungserfahrungen. Das Leid der NS-Opfer stellen für sie einen unermesslichen menschlichen Schmerz dar, der nicht in einen „Wettbewerb der Opfer“ umgewandelt werden kann und erst recht nicht dazu dienen sollte, das „Medienfeld“ zu dominieren. Herzberger-Fofana zufolge existieren keine Hierarchien des Leidens, sondern nur ein universeller menschlicher Schmerz.³⁵

4. Gründe für das Vergessen und die Tabuisierung der Schwarzen Opfer

Das ‚bewusste‘ bzw. ‚selektive‘ Vergessen der Schwarzen Opfer des Nationalsozialismus lässt sich auf verschiedene gesellschaftliche und politische Gegebenheiten zurückführen. Rassistische Vorstellungen wirkten in der deutschen Gesellschaft auch nach 1945 fort und äußerten sich in einer unzureichenden Wahrnehmung und Anerkennung der spezifischen Diskriminierung Schwarzer Menschen. Darüber hinaus wird ihre Geschichte häufig durch die Fokussierung auf die Verfolgung anderer Opfer-Gruppen überschattet, was zu einer Art von „Konkurrenz der Erinnerungskulturen“ führt, die als „Opferkonkurrenz“ empfunden wird.³⁶ Daneben spielen auch politische Aspekte eine bedeutende Rolle. Neben rassistischer Diskriminierung erlitten Schwarze auch politische Verfolgung wie kommunistische Aktivist:innen. All diese Fälle werden bis heute nicht systematisch über die NS-Zeit aufgearbeitet. Die strukturelle Unsichtbarkeit der Schwarzen sowie das Fehlen einer institutionellen Anerkennung behindern eine angemessene historische Einordnung und eine öffentliche Debatte. Dieser blinde Fleck spiegelt sich auch in der Bildungslandschaft und der historiographischen Tradition, die nur in begrenztem Maße die Vielfalt

34 Ebd.

35 Ebd.

36 Vgl. Assmann (2020), S. 59.

der Opfergruppen des Nationalsozialismus differenziert behandelt.³⁷ Dies soll sich nun ändern, denn wenn Michael Rothberg attestiert, „Erinnerung ist eine Auseinandersetzung mit Gerechtigkeit“³⁸, dann verdienen auch Schwarze Opfer des NS-Regimes diese Gerechtigkeit.

Bilanz und Ausblick

Der Beitrag zielte darauf, herauszuarbeiten, dass Schwarze Menschen im Nationalsozialismus systematischer rassistischer Verfolgung ausgesetzt waren und zugleich bis heute zu den am wenigsten sichtbaren Opfergruppen der nationalsozialistischen Gewaltpolitik zählen. Diese doppelte Marginalisierung – historisch wie erinnerungskulturell – verweist auf grundlegende Probleme der deutschen Erinnerungspraxis, die sich nicht allein durch den Hinweis auf fehlende Quellen oder geringe Opferzahlen erklären lassen.

Die Untersuchung hat wesentliche Ergebnisse beleuchtet: Viele Schwarze wurden während des NS-Regimes aus rassistischen und politischen Motiven verfolgt, isoliert und in manchen Fällen zur Zwangssterilisation gezwungen. Viele von ihnen fanden sich in Konzentrationslagern wieder, wo sie systematisch entrechtet und häufig ermordet wurden. Diese Opfergruppe wurde aber über lange Zeit hinweg marginalisiert und blieb weitgehend von der offiziellen Geschichtsschreibung unbeachtet, obwohl ihre Erlebnisse die rassistische Ideologie des Regimes ebenso eindrucksvoll belegen wie die der bekannteren Opfergruppen. Die Einbeziehung der Schwarzen Opfer des Nationalsozialismus in die historische Forschung ist von großer Bedeutung, da sie das Gesamtbild der NS-Verfolgung weiter vervollständigt. Erinnerung ist eben kein neutraler Prozess der historischen Rekonstruktion, sondern ein machtvoll strukturierter Aushandlungsraum, in dem bestimmte Erfahrungen anerkannt werden und andere marginalisiert werden bzw. kein Interesse finden. Die anhaltende Unsichtbarkeit Schwarzer NS-Opfer ist Ausdruck einer erinnerungskulturellen Ordnung, die lange Zeit koloniale sowie rassistische Kontinuitäten nur unzureichend reflektiert hat.

³⁷ Vgl. Popp (2004).

³⁸ Rothberg (2021), S. 10.

Die Bedeutung der Einbeziehung der Schwarzen Opfer der nationalsozialistischen Ideologie in die deutsche Erinnerungskultur liegt nicht nur in der Erweiterung der NS-Historiographie, sondern auch in der Würdigung einer menschlichen Tragödie, die über die bislang bekannten Opfergruppen hinausgeht. Eine noch differenziertere und inklusivere Erinnerungskultur zielt darauf, alle Perspektiven marginalisierter Gemeinschaften einzubeziehen, um so das historische Gedenken vielschichtiger zu gestalten und Raum für die Geschichten bislang übersehener Opfer zu schaffen. Eine solche Erweiterung der Erinnerungspolitik trüge dazu bei, das Bewusstsein für verschiedene gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu schärfen. Sie macht deutlich, wie die Konstruktion des ‚Anderen‘, die Abwertung von Differenz und ideologisch motivierte Entscheidungen schwerwiegende Folgen haben können. Diese zeigen sich etwa in offenem oder latentem Rassismus, der über Generationen hinweg fortwirkt. Die Einbeziehung Schwarzer Opfer des Nationalsozialismus in die Erinnerungskultur Deutschlands erlaubt auch Reichweite und Wirkmacht der nationalsozialistischen Rassenideologie neu zu bewerten. Die Geschichte der NS-Verbrechen muss in ihrer Komplexität und Intersektionalität³⁹ erfasst werden, um den Opfern angemessen Rechnung zu tragen und ein fundiertes Verständnis für die Mechanismen der Ausgrenzung und Gewalt zu fördern. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die Perspektiven der Schwarzen Opfer sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion wahrzunehmen und nachhaltig zu integrieren.

Quellenverzeichnis

- Aitken, Robbie (2022): „Black Germany. Zur Entstehung einer Schwarzen Community in Deutschland“. In: *APuZ*, 72. Jg., H. 12 (Heft: Schwarz und Deutsch), S. 4–10. Unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2022-12_online.pdf (09.03.2026).
- Ash, Timothy Garton (1993): *Im Namen Europas: Deutschland und der geteilte Kontinent*. München: Carl Hanser Verlag.

39 In zukünftigen Projekten ist vorgesehen, mich mit den Berichten von Schwarzen Frauen unter den KZ-Überlebenden auseinanderzusetzen, um eben die Komplexität und Intersektionalität der NS-Verbrechen zu zeigen.

- Assmann, Aleida (2012): „Weltmeister im Erinnern? Über das Unbehagen an der deutschen Erinnerungskultur“. In: *vorgänge*, 54. Jg., H. 2, S. 24–32. Unter: <https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/2-2012/publikation/weltmeister-im-erinnern/> (09.03.2026).
- Assmann, Aleida (2020): *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur: Eine Intervention*. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
- Barlet, Olivier (2005): „Déportations noires“. In: *Africultures*, 8. Jg., H. 3 (Nr. 64), S. 142–143. Unter: <https://shs.cairn.info/revue-africultures-2005-3-page-142?lang=fr> (09.03.2026).
- Baur, Erwin/Fischer, Eugen/Lenz, Fritz (1921): *Grundriss der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene*. München: J. F. Lehmanns Verlag.
- Bechhaus-Gerst, Marianne (2007): *Treu bis in den Tod. Von Deutsch-Ostafrika nach Sachsenhausen. Eine Lebensgeschichte*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Bechhaus-Gerst, Marianne (1997): „Afrikaner in Deutschland 1933–45“. In: *Zeitschrift für das 21. Jahrhundert*, 12 Jg., H. 4, S. 10–31.
- Bilé, Serge (2006): *Das schwarze Blut meiner Brüder. Vergessene Opfer des Nationalsozialismus*. Aus dem Französischen von Eliane Hagedorn und Bettina Runge. Berlin: Ullstein.
- Bock, Gisela (2010): *Zwangsterilisation in Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik*. Münster: Verlagshaus Monenstein und Vannerdat OHG.
- Boll, Friedhelm (2013): „Tagungsbericht: Zur Konkurrenz der Erinnerungskulturen in Deutschland, Frankreich und Polen“. In: *H-Soz-Kult*, 20.08.2013. Unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-123230> (09.03.2026).
- Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2016): *KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Mauthausen Memorial. Justiz, Polizei und das KZ Mauthausen*. Wien: new academic press.
- Büüsker, Ann-Kathrin (2015): „Asoziale‘ im Nationalsozialismus. Die letzten vergessenen Opfer“. In: *Deutschlandfunk*, 13.06.2015. Unter: <https://www.deutschlandfunk.de/asoziale-im-nationalsozialismus-die-letzten-vergessenen-100.html> (09.03.2026).
- Deutsches Reichsgesetzblatt. Teil I* (1935). Hg. vom Reichsministerium des Innern. Unter: https://de.wikisource.org/wiki/Deutsches_Reichsgesetzblatt_1935 (09.03.2026).
- Doetz, Susanne (2010): *Alltag und Praxis der Zwangssterilisation: Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942–1944*. Berlin: be.bra wissenschaft verlag.
- El-Tayeb, Fatima (2001): *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um ‚Rasse‘ und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt/M.: Campus Verlag.

- Fangerau, Heiner (2000): *Das Standardwerk zur menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene von Erwin Baur, Eugen Fischer und Fritz Lenz im Spiegel der zeitgenössischen Rezensionenliteratur 1921–1941*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin einer Hohen Medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. <https://d-nb.info/960442685/34> (09.03.2026).
- Firla, Monika (2004): „AfrikanerInnen und ihre Nachkommen im deutschsprachigen Raum vor der Zeit der Kongokonferenz und ihrer Folgen: Bemerkungen zur Forschungsproblematik“. In: *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche. Geschichte und Gegenwart. Beiträge zur gleichnamigen Konferenz vom 13.-15. Juni 2003 im NS-Dokumentationszentrum Köln*. Hg. v. Marianne Bechhaus-Gerst/ Reinhard Klein-Arendt. Münster: LIT Verlag, S. 9–24.
- Frömming, Gesa (2006): „Vom ‚Negersklaven‘ zum ‚Sklaven des Kapitals‘: Der Topos des schwarzen Amerikaners in der Weimarer Linken“. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 17. Jg., H. 4, S. 81–101. Unter: <https://doi.org/10.25365/oezg-2006-17-4-5> (09.03.2026).
- Herzberger-Fofana, Pierrette (2023a): *Die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus im Europäischen Parlament*. Unter: <https://herzberger-fofana.eu/2023/05/06/die-vergessenen-opfer-des-holocaust-im-europaeischen-parlament/> (09.03.2026).
- Herzberger-Fofana, Pierrette (2023b): *Schau' hin! Für Menschlichkeit in Erinnerung und Zukunft. Vergessene der Geschichte: Schwarze Menschen als Opfer des Nationalsozialismus*. (Band 1.) Unter: https://herzberger-fofana.eu/wp-content/uploads/2024/03/Schauhin1_pdf_.pdf (09.03.2026).
- Herzberger-Fofana, Pierrette (2023c): *Schwarze Menschen im Holocaust – Opfer der Nationalsozialisten*. Unter: <https://herzberger-fofana.eu/2023/02/02/schwarze-menschen-im-holocaust-opfer-der-nationalsozialisten/> (09.03.2026).
- Herzberger-Fofana, Pierrette (2015): *Blacks History Weeks*. Unter: <https://herzberger-fofana.eu/wp-content/uploads/2023/01/BHW-Broschuere-1.pdf> (09.03.2026).
- Hochschule Düsseldorf (2024): *Die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland*. Unter: <https://www.hs-duesseldorf.de/hochschule/verwaltung/diversity/antidiskriminierung/die-geschichte-schwarzer-menschen-in-deutschland?showarr&sid=0xh2s3iwjwugyxgukmdk2law> (09.03.2026).
- Hohendorf, Gerrit (2016): *Die Vernichtung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen unter nationalsozialistischer Herrschaft*. Unter: <https://www.sciencespo.fr/mass-violence-war-massacre-resistance/fr/document/die-vernichtung-von-psychisch-kranken-und-geistig-behinderten-menschen-unter-nationalsozialismus> (09.03.2026).
- Kahn, Alain (1995) : *La mémoire ardente*. Strasbourg: Edition Oberlin.

- Kutschera, Ulrich/Levit, Georgy S./Hossfeld, Uwe (2019): „Ernst Haeckel (1834–1919): The German Darwin and his impact on modern biology“. In: *Theory in Biosciences*, 138 Jg., S. 1–7. Unter: <https://doi.org/10.1007/s12064-019-00276-4> (09.03.2026).
- Lauré al-Samarai, Nicola (2004): *Schwarze Menschen im Nationalsozialismus*. Unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/afrikanische-diaspora/59423/schwarze-menschen-im-nationalsozialismus/> (09.03.2026).
- Lewerenz, Susann (2021): „Schwarze Menschen im nationalsozialistischen Deutschland“. In: *9. Mai: Wer nicht feiert, hat verloren!*. Hg. v. Berliner VVN-BdA. Berlin, S. 27–28.
- Macco, Hans (1934): *Rassenprobleme im Dritten Reich*. Berlin: P. Schmidt.
- Mediendienst Integration (2025): *Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland*. Unter: <https://mediendienst-integration.de/bevoelkerung/schwarze-menschen-in-deutschland/geschichte-schwarzer-menschen-in-deutschland/> (09.03.2026).
- Michael, Theodor Wonja (2013): *Deutsch sein und schwarz dazu: Erinnerungen eines Afro-Deutschen*. München: dtv-Verlag.
- Mwilima, Harrison (2021): „Die vergessenen schwarzen Opfer der Nazis“. In: *Deutsche Welle (DW)*, 09.09.2021. Unter: <https://www.dw.com/de/stolpersteine-schwarze-ns-opfer/a-59107306> (09.03.2026).
- Nii Addy, David (2003): *Diskriminierung und Rassismus. Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Popp, Susanne (2004): „Anmerkungen zur Darstellung von Opfergruppen des Nationalsozialismus in aktuellen Schulbüchern für den Geschichtsunterricht“. In: *Landesgeschichte und Geschichtsdidaktik: Festschrift für Rainer Joß*. Hg. v. Rainer Joß/Gerhardt Fritz. Gmünder Hochschulschriften, 24, S. 105–119.
- Reichsgesetzblatt (1933): *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933*. Unter: <https://www.verfassungen.de/de33-45/euthanasie33.htm> (09.03.2026).
- Rosenhaft, Eve (2003): „Afrikaner und ‚Afrikaner‘ im Deutschland der Weimarer Republik. Antikolonialismus und Antirassismus zwischen Doppelbewusstsein und Selbsterfindung“. In: *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Hg. v. Birthe Kundrus. Frankfurt/M.: Campus, S. 282–304.
- Rothberg, Michael (2021 [2009]): *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Bonn: Metropol Verlag.
- Sauer, Walter/Stamatiou, Nikos (2021): *Afrikanische und afroamerikanische Gefangene im Konzentrationslager Mauthausen (Folgestudie). Projektbericht P19–3669*. Wien: Elfriede Pekny-Gesellschaft. Unter: <https://www.sadocc.at/wp-content/uploads/2021/05/Endbericht-Aussereuropaeische-Gefangene-KZM.pdf> (09.03.2026).

- Schellen, Petra (2024): „Schwarze in NS-Zeit und KZ „Widersprüchlicher Umgang“. Interview. In: *taz*. Unter: <https://taz.de/Schwarze-in-NS-Zeit-und-KZ/!5992394/> (09.03.2026).
- Schramm, Gert (2011): *Wer hat Angst vorm schwarzen Mann: Mein Leben in Deutschland*. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Thode-Arora, Hilke (2004): „Afrika-Völkerschauen in Deutschland“. In: *Afrikane-rInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Hg. v. Marianne Bechhaus-Gerst/Reinhard Klein-Arendt. Münster: Lit Verlag, S. 25–40.
- Torpey, John (2003): *Politics and the Past: On Repairing Historical Injustices*. Oldenburg: Rowman & Littlefield Publishers.
- United States Holocaust Memorial Museum (2024): „Verfolgung Schwarzer durch die Nationalsozialisten“. In: *Holocaust-Enzyklopädie*. Unter: <https://encyclopedia.ushmm.org/content/de/article/afro-germans-during-the-holocaust> (09.03.2026).
- William, John (1990): *Si toi aussi tu m'abandonnes ...*. Paris: Editions du Cerf.